



Beschlussvorlage

Datum:	11.09.2026
--------	------------

Gremium	Termin / Sitzung	Öffentlichkeitsstatus
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	29.09.2026	öffentlich

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG); hier: Widmungsänderung des beschränkt öffentlichen Weges „Fußweg im Reutgraben„: Bestandsverzeichnis Nr. 004

Sachverhalt:

Der beschränkt öffentliche Fußweg Reutgraben musste auf Grund von Windbruch /Astbruch gesperrt werden. Wegen Totholz herrscht Gefahr für Leib und Leben. Die Verkehrssicherungspflichten können aktuell nicht erfüllt werden. Die Forstverwaltung ist beauftragt die Sicherungsmaßnahmen vorzunehmen, sodass spätestens im nächsten Frühjahr ein sicherer Ersatzweg am Reutgraben zur Verfügung gestellt werden kann.

Eine entsprechende Widmungsänderung der Flächen ist durchzuführen, welche im beiliegenden Lageplan farblich gekennzeichnet ist.

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Änderung der Widmung zum beschränkt öffentlichen Weg „Fußweg im Reutgraben“ gemäß § 6 BayStrWG.

Die Verwaltung wird beauftragt, das erforderliche Verfahren durchzuführen.

Eintragung im Bestandsverzeichnis Nr. 0004 „Fußweg im Reutgraben“:

Spalte 1:	BV Nr. 0004
Spalte 2 Nr. 1:	Fußweg im Reutgraben
Spalte 2 Nr. 2:	Teilflächen aus Fl.-Nrn. 599/3, 784 und 605, jeweils Gemarkung Langenzenn
Spalte 2 Nr. 3:	Zwischen Fl.-Nr. 602, Gemarkung Langenzenn nordwestlichster Punkt und Fl.- Nr. 614, Gemarkung Langenzenn, nordöstlichster Punkt
Spalte 2 Nr. 4:	Einmündung in den öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.-Nr. 785, Gemarkung Langenzenn südöstlichster bis zum öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.- Nr. 810, Gemarkung
Spalte 7:	Stadt Langenzenn
Spalte 8:	575 Meter

Widmungsbeschränkung:

Der Weg wird beschränkt für den Fußgängerverkehr gewidmet.

Die Wegetrasse verläuft teilweise über private Grundstücke.

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG);
hier: Widmungsänderung des beschränkt öffentlichen Weges „Fußweg im Reutgraben„: Bestandsverzeichnis Nr. 004

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>		☐ Ja	☐ Nein
Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)			€
Jährliche Folgekosten/-lasten		☐ keine	€
Veranschlagung im Haushaltsplan Haushaltsstelle	mit		€